

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2017

Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates Handy-App der Stadt Köln

Im Zusammenhang zu dieser Anfrage wird auf die Mitteilung 1278/2017 „Neue Version der Kölner Service-APP“ hingewiesen.

Zu Frage 1: Wie sieht das Datenschutzkonzept für die neue Handy-App aus ?

Aspekte des Datenschutzes wurden unter dem Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit eingehalten: Die App speichert keine personenbezogenen Daten wie Passwörter oder Adressdaten auf dem Gerät, denn sie stellt vergleichbar zu einer Verlinkung von Internetinhalten in Posts und Tweets in den sozialen Netzwerken www.facebook.com/koeln und www.twitter.com/koeln im Grunde genommen „nur“ einen weiteren Informations- und Verbreitungskanal auf vorhandene städtische Informationsangebote dar.

Die auf www.stadt-koeln.de vorhandenen Inhalte waren und sind regelmäßig und anlassbedingt immer unter Aspekten des Datenschutzes geprüft worden.

Daher war die explizite Erstellung eines Datenschutzkonzepts mit einem Verfahrens- bzw. Verarbeitungsverzeichnis und einer Sicherheitsanalyse) nicht erforderlich.

Mit Blick auf die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit Verbindlichkeit zum 25. Mai 2018 wird unter fachlicher Koordination des Beauftragten für den Datenschutz eine Überarbeitung der Datenschutz- und Zustimmungserklärungen erfolgen.

Zu Frage 2: Zu welchen Funktionen und Daten müssen die Bürgerinnen und Bürger ihre Einwilligung geben, um die Handy-App zu nutzen?

Der Zugriff auf die Berechtigung „Kalender“ wird benötigt, wenn die Bürgerinnen und Bürger im Veranstaltungskalender ein Veranstaltungsdatum direkt in ihren persönlichen Kalender übertragen wollen.

Die Berechtigung „Standort“ erlaubt in der Anwendung „Sag’s uns“, in der digitalen Karte den eigenen Standort zu bestimmen und als Ort für den festgestellten Mangel zu übernehmen. Die Meldung des Standorts kann allerdings auch durch Eingabe des Ortes erfolgen (nach Eingabe der ersten 3 Buchstaben der Straße kann aus einer Straßenliste ausgewählt werden).

Mit der Berechtigung „Fotos/Medien/Dateien“ kann in der Anwendung „Sag’s uns“ direkt anlassbezogen ein Bild eines Mangels aufgenommen oder aus den Bildspeichern des Geräts ein vorhandenes Foto zu Dokumentationszwecken eingereicht werden; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

In den aktuelleren Versionen des Android-Betriebssystems (ab Version 6.x) wird vergleichbar zu den Funktionen des Apple-Betriebssystems ab Version IOS 9 kein Zugriff auf die Berechtigungen „Kalender“, „Standort“ und „Fotos/Medien/Dateien“ verlangt; hier bekommen die Bürgerinnen und Bürger erst dann explizit eine einmalige Erlaubnisanfrage zum Zugriff auf die vorgenannten Funktionen, wenn auf einer über die APP aufgerufenen Internetseite wie beispielsweise dem Mängelmelder „Sag’s uns“ zu Dokumentationszwecken ein Foto hochgeladen werden soll. Diese Berechtigung kann bei Bedarf von den Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft gewährt, aber auch jederzeit wieder zurückgenommen werden.

Die Kölner Service-APP benötigt systembedingt nur in älteren Versionen des Betriebssystems Android (Versionen 4.x und 5.x) bereits bei der Installation der APP Zugriff auf die Berechtigungen „Kalender“, „Standort“ und „Fotos/Medien/Dateien“.

Zur Frage 3: Wie sehen alternative Nutzungsmöglichkeiten der Handy-App aus ohne eine Einwilligung von Nutzerinnen und Nutzern bzgl. der Preisgabe von privaten Daten?

Grundsätzlich sind alle Funktionen, die aus der APP aufgerufen werden, auch seit 2014 mobil über den Internetauftritt www.stadt-koeln.de aufrufbar. Dies ist auch mit älteren Smartphones möglich, ohne dass hierfür grundsätzlich ein Zugriff auf die beschriebenen Berechtigungen erforderlich ist.

gez. Reker